Bauherr:

Flurnummer:

Gemarkung:

Angaben zur Niederschlagswasser-Ableitung

☐ Das anfallende Niederschlagswasser kann vor Ort versickert werden.

☐ Die Sickerfähigkeit des Untergrundes wurde nachgewiesen durch

☐ Das anfallende Niederschlagswasser kann erlaubnisfrei versickert werden, da pro Sickeranlage nicht mehr als 1.000 m^2 Fläche angeschlossen sind. Geplant ist:

☐ Flächenversickerung ☐ Sickermulde(n) ☐ Rigolenversickerung* ☐ Sickerschacht*

* Warum scheidet eine flächige Versickerung über bewachsenen Oberboden aus?

☐ Das anfallende Niederschlagswasser kann nicht erlaubnisfrei versickert werden, da pro Sickeranlage mehr als 1.000 m^2 Fläche angeschlossen sind.

☐ Ein entsprechender Wasserrechtsantrag liegt dem Bauantrag bei.

☐ Ein entsprechender Wasserrechtsantrag wird nachgereicht.

☐ Für die Versickerung liegt bereits eine Wasserrechtserlaubnis vor.

☐ Das anfallende Niederschlagswasser wird in ein Gewässer eingeleitet.

Name des Gewässers:

☐ Das anfallende Niederschlagswasser kann nicht erlaubnisfrei eingeleitet werden, da pro Einleitung mehr als 1.000 m^2 oder auf 1 km Gewässerlänge mehr als 5.000 m^2 Fläche angeschlossen sind.

☐ Ein entsprechender Wasserrechtsantrag liegt dem Bauantrag bei.

☐ Ein entsprechender Wasserrechtsantrag wird nachgereicht.

☐ Für die Einleitung liegt bereits eine Wasserrechtserlaubnis vor.

c Landratsamt Mühldorf a. Inn

☐ Das anfallende Niederschlagswasser wird in einen

- ☐ Straßengraben,
- ☐ Entwässerungsgraben,
- ☐ gemeindlichen Regenwasserkanal oder
- ☐ gemeindlichen Mischwasserkanal eingeleitet.

Im Plan zum Bauantrag ist die Niederschlagswasser-Ableitung einzuzeichnen.

Angaben zur Schmutzwasser-Ableitung

☐ Es fällt kein Schmutzwasser an.

☐ Das anfallende Schmutzwasser wird in den gemeindlichen/städtischen Kanal eingeleitet.

☐ Das anfallende Schmutzwasser wird in die betriebliche Kläranlage eingeleitet.

☐ Das anfallende Schmutzwasser wird in einer Kleinkläranlage gereinigt.

- ☐ Für die Kleinkläranlage wird noch ein Gutachten eines privaten Sachverständigen nachgereicht.
- ☐ Für die Kleinkläranlage liegt dem Bauantrag ein Gutachten eines privaten Sachverständigen bei.
- ☐ Die bestehende Kleinkläranlage ist für das neue Bauvorhaben ausreichend bemessen, eine Bestätigung liegt dem Bauantrag bei.

Mehrfachnennungen sind jeweils möglich.

c Landratsamt Mühldorf a. Inn